Preisliste der Coöperatie Caravanpark Sirjansland

Allgemeine Bestimmung

Die in dieser Preisliste genannten Beträge gelten pro Kalenderjahr oder pro Veranstaltung und können angepasst werden. Diese Preisliste konkretisiert die interne Ordnung. Bei Widersprüchen haben die Satzung und die interne Ordnung Vorrang. Die Nutzung von Einrichtungen und Dienstleistungen ist ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand oder den Verwalter und unter den von ihnen festgelegten Bedingungen zulässig.

1. **Mitgliedschaft und Beitritt**
   Aufnahmegebühr für neue Mitglieder je Mitgliedschaft : € 1.000

2. **Übertragung und Vermittlung beim Verkauf**
   Bearbeitungsgebühr für die Übertragung des Mitgliedschaftsrechts: € 125,-
   Vermittlungsgebühr bei erfolgreichem Verkauf (auf Wunsch des Mitglieds): € 250,-

3. **Mieter**
   Verwaltungs- und Vertragskosten: € 125,-
   Anmeldegebühr: € 500,-
   Jahresbeitrag: € 10,41 pro m² pro Jahr

4. **Arbeitseinsätze**
   Kaution für Arbeitseinsätze: € 260,-
   Nicht anwendbar, siehe Erläuterung: *Instandhaltungsbeitrag bei Nichtteilnahme wegen einer Befreiung: € 32,50 pro Stunde**

5. **Vermietung durch Mitglieder an Dritte**
   1 Nacht: € 6,50 pro Person (ab 15 Jahren)
   Woche (7 Nächte): € 40,00 (ab 15 Jahren)
   Kurtaxe: € 2,06 pro Person und Nacht *(vom Vermieter selbst an die Gemeinde zu entrichten)*
   Nicht anwendbar, siehe Erläuterung: *Bei nicht registrierter Vermietung: € 150 Verwaltungs- und Bearbeitungskosten, unbeschadet weiterer Maßnahmen*.*

6. **Strom**
   Vorübergehende Erhöhung auf 16 A (max. 6 Wochen): € 75,-
   Einmalige Verlängerung (max. 6 Wochen): € 75,-
   Wiederherstellung nach unzulässiger Änderung: tatsächliche Kosten + Verwaltungskosten: € 50,-

7. **Sperrmüllabfuhr (über den Verwalter, nach Vereinbarung)**
   Die Preise liegen zwischen € 5 und € 50 pro Einheit. Der Verwalter bestimmt die Menge und den entsprechenden Preis.

Sperrmüll muss vorab beim Verwalter angemeldet werden und wird ausschließlich nach vorheriger Genehmigung abgeholt. Die Genossenschaft kann Bedingungen für die Bereitstellung, die Trennung und die Zugänglichkeit festlegen. Wird der Abfall nicht vorschriftsgemäß bereitgestellt, können zusätzliche Kosten berechnet werden.

8. **Durchsetzung und Wiederherstellung**
   Nicht anwendbar, siehe Erläuterung: Einsatz des Verwalters: € 48 pro Stunde
   Zusätzliche Reinigungs- und Aufräumarbeiten: € 35 pro Stunde
   Verwaltungskosten Dritter: € 50
   Entsorgungskosten: tatsächliche Kosten + € 50 Verwaltungskosten
   Schäden: tatsächliche Kosten, soweit angemessen und vertretbar, + € 50 Verwaltungskosten
   *Kosten werden nur berechnet, wenn die Wiederherstellung nicht innerhalb der festgelegten Frist erfolgt.**

9. **Anhängerstellplatz**
   Pro Jahr: € 125
   Pro Monat (sofern zulässig): € 15

Nicht anwendbar, siehe Erläuterung: Entsorgung nicht registrierter Gegenstände: tatsächliche Kosten + € 50
Lagerung: € 5 pro Tag*

10. **Nutzung von Räumen und Gastronomie**
    Bar mit vollständiger Abnahmeverpflichtung: € 75
    Bar mit eingeschränkter Abnahmeverpflichtung: € 100
    Bar ohne Abnahmeverpflichtung: € 125
    Barpersonal (verpflichtend): € 30 pro Stunde
    Schäden: tatsächliche Kosten
    Stornierung weniger als 7 Tage vorher: 50%

11. **Haustiere**
    Nicht anwendbar, siehe Erläuterung:
    *Hund: € 50 pro Jahr**
    Zusätzlich:
    *Behebung/Beseitigung von Belästigungen: € 35 pro Stunde + Kosten**
    Schäden: tatsächliche Kosten

12. **Versorgungsleistungen und allgemeine Kosten**
    Verbrauch: auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs. Vorauszahlung für Wasser, Gas und Strom auf Basis des Verbrauchs des Vorjahres.

13. **Sonstige Kosten**
    Grundsteuer auf Basis der Quadratmeterzahl pro Stellplatz. Der Betrag wird jährlich nach Eingang des Steuerbescheids festgelegt.
    Allgemeiner Erdgasverbrauch: wird jährlich berechnet.
    Internet: € 98,89
    Kurtaxe für Dauerstellplätze: € 371,68
    Nicht anwendbar, siehe Erläuterung: Einsatz externer Dienstleister: tatsächliche Kosten + € 50*
    Verwaltungsvorgänge: € 25 pro Vorgang*

14. **Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche**
    Nicht anwendbar, siehe Erläuterung: Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Vorstandsmitglieder: höchstens der gemäß der steuerlichen Ehrenamtsregelung steuerfreie Betrag pro Monat und Kalenderjahr, wie auf www.belastingdienst.nl angegeben.
    *2026: € 5,75 pro Stunde, maximal € 220 pro Monat, maximal € 2.200 pro Jahr**

Schlussbestimmung
Diese Preisliste tritt nach ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung in Kraft und ersetzt alle bisherigen Regelungen zu Gebühren und Entgelten.

Verabschiedet von der Mitgliederversammlung der Genossenschaft Caravanpark Sirjansland, Sirjansland, XX.XX.2026
Letzte Änderung: -

Indexierung und Anpassung der Tarife

Die in dieser Preisliste aufgeführten Beträge können jährlich auf Grundlage des vom niederländischen Statistikamt Centraal Bureau voor de Statistiek veröffentlichten Verbraucherpreisindex (CPI) indexiert werden.
Der Vorstand ist befugt, diese Indexierung vorzunehmen und die angepassten Tarife festzulegen, sofern:
- die Indexierung die Entwicklung des CPI nicht übersteigt;
- keine wesentliche Änderung der Tarifstruktur erfolgt.
Der Vorstand kann bei der Indexierung Rundungsdifferenzen anwenden. Änderungen, die über die Indexierung hinausgehen, werden der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

** Erläuterung: Die rot gekennzeichneten Positionen mit dem Hinweis „Derzeit noch nicht anwendbar“ sind Bestandteil des Entwurfs der internen Ordnung (HHR) und der zugehörigen Preisliste. Auch zu diesen Positionen können Änderungsanträge eingereicht werden; sie werden in die Beschlussfassung einbezogen. Der Hinweis bedeutet lediglich, dass diese Positionen derzeit noch nicht angewendet werden.*